

Adrian E. Oehmig

Die Rechtsstellung des angemeldeten Verbrauchers in der Musterfeststellungsklage



Nomos

Schriften zum Prozess- und Verfahrensrecht

herausgegeben von

Prof. Dr. Anna H. Albrecht, Universität Potsdam

PD Dr. Daniel Oliver Effer-Uhe, Universität zu Köln

Prof. Dr. Olaf Muthorst, Freie Universität Berlin

Prof. Dr. Birgit Peters, LL.M., Universität Trier

Prof. Dr. Jens Prütting, LL.M. oec., Bucerius Law School

Prof. Dr. Philipp Reimer, Universität Konstanz

Prof. Dr. Benno Zabel B.A., Universität Bonn

Band 4

Adrian E. Oehmig

Die Rechtsstellung des angemeldeten Verbrauchers in der Musterfeststellungsklage



Nomos

Die Open-Access-Veröffentlichung der elektronischen Ausgabe dieses Werkes wurde ermöglicht mit finanzieller Unterstützung der Universität Passau.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Passau, Univ., Diss., 2020

1. Auflage 2021

© Adrian E. Oehmig

Publiziert von
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden
www.nomos.de

Gesamtherstellung:
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden

ISBN (Print): 978-3-8487-7074-8

ISBN (ePDF): 978-3-7489-2464-7

DOI: <https://doi.org/10.5771/9783748924647>



Onlineversion
Nomos eLibrary



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz.

Vorwort

Der folgenden Abhandlung liegt meine Dissertation zugrunde, die im April 2020 bei der juristischen Fakultät der Universität Passau eingereicht wurde. Literatur und Rechtsprechung wurden bis zu diesem Zeitpunkt berücksichtigt.

Das Bundesverfassungsgericht betont in BVerfGE 35, 79, 157 f. zurecht, dass ein prinzipiell unabgeschlossener, dialogischer Prozess im Wesen der Wissenschaft liegt. Schon daraus ergibt sich zwingend, dass die Menschen im Umfeld des Forschenden – sei es bewusst oder unbewusst – im täglichen Miteinander fachlich und persönlich unterstützen und Blicke über den Tellerrand ermöglichen. Diese Menschen tragen entscheidend zum Erfolg des Projekts bei.

Zunächst möchte ich meine tiefste Dankbarkeit dem Betreuer meiner Dissertation, *Prof. Dr. Thomas Riehm*, aussprechen. Bei der Vorstellung des möglichen Dissertationsthemas, welches sich im Umfeld der Musterfeststellungsklage und des rechtlichen Gehörs bewegen sollte, gab er die entscheidenden Impulse und Ansätze, welche eine gezielte Forschung erst ermöglichten. Doch auch danach stand er unter Belassung größtmöglicher wissenschaftlicher Freiheiten stets als Ansprechpartner und Ideengeber zur Seite. Als extern Promovierender hat er es mir ermöglicht, die Dissertation vom Exposé bis zur Abgabe bei der Fakultät in 16 Monaten zu verfassen. Großer Dank gebührt an dieser Stelle auch *Prof. Dr. Markus Würdinger* für die sehr konstruktive und erfreuliche Zweitbegutachtung.

In persönlicher Hinsicht empfinde ich allergrößte Dankbarkeit für meine Familie. So war eine finanzielle und emotionale Unterstützung für meine Eltern, *Johannes* und *Sibylle*, eine bare Selbstverständlichkeit – auch nach sieben Jahren Studium und Referendariat. Als selbstloseste Menschen, die mir bisher begegnet sind, haben sie unablässig Kraft und Rückhalt gespendet. Auch mein Bruder *Moritz*, mit dem ich nunmehr das Arbeitsfeld der Strafrechtspflege teile, war nie um einen guten Ratschlag und aufmunternde Worte verlegen.

Einen gewichtigen Beitrag zum Gelingen des Dissertationsvorhabens leistete auch meine Peergroup an und von der Universität Passau, wofür ich meine tiefe Dankbarkeit ausdrücken möchte. *Stanislaus Meier* las nicht nur weite Teile der Dissertation Korrektur, sondern half unablässig bei jeglicher – auch zeitraubender – Formatierungsarbeit und gewährte mir einen

Vorwort

Arbeitsplatz in seinem Büro an der Universität Passau, als die Bibliothek aufgrund der Beschränkungen schließen musste. Auch *Thimo Brand* und *Felix Hein* lasen große Teile Korrektur und schafften es durch ein gesundes Konkurrenzverhalten in sportlicher und fachlicher Hinsicht immer wieder neue Antriebe und Impulse zu geben. *Andreas Herdt*, den ich seit dem ersten Tag meines Studiums an der Universität Passau kenne, las ebenso einen großen Teil der Abhandlung Korrektur und half erheblich bei der Verfassung der Werbetexte zur Publikation.

Ohne ein solch engmaschiges Netzwerk hätte ich meine Ziele nicht – und vor allem nicht im anvisierten zeitlichen Rahmen – erreicht!

Ochsenhausen/Passau, im Dezember 2020

Adrian Oehmig

Inhaltsübersicht

Teil Eins: Einleitung	29
Teil Zwei: Die Bindung des Einzelklägers an das Ergebnis der Musterfeststellungsklage	38
Kapitel Eins: Die Bindung des angemeldeten Verbrauchers an den Prozessausgang	40
§ 1 Darstellung des allgemeinen Verfahrensgangs und des Verfahrensgegenstandes	40
§ 2 Bindung des Verbrauchers an einen Vergleich der qualifizierten Einrichtung	45
§ 3 Bindung des angemeldeten Verbrauchers an ein für ihn negatives Urteil	59
§ 4 Zusammenfassung der Ergebnisse hinsichtlich der Bindung des Verbrauchers an den Prozessausgang	326
Kapitel Zwei: Die Klageänderung im Musterfeststellungsprozess	328
§ 1 Uneingeschränkte Anwendbarkeit der Regelungen über Klageänderungen	329
§ 2 Klageänderungen vor dem Termin zur ersten mündlichen Verhandlung	330
§ 3 Klageänderungen nach dem Verstreichen der Austrittsmöglichkeit gem. § 608 III ZPO	335
§ 4 Subjektive Klageänderungen	392
§ 5 Mandatsniederlegung seitens des Prozessvertreters der klagenden qualifizierten Einrichtung	396
§ 6 Zusammenfassung der Ergebnisse hinsichtlich der Klageänderungsmöglichkeiten im Musterfeststellungsprozess	397

Kapitel Drei: Widerklagen im Musterfeststellungsprozess	399
§ 1 Uneingeschränkte Anwendbarkeit der Regelungen über Widerklagen	400
§ 2 Drittwiderklagen unter Einbeziehung der Verbraucher	402
§ 3 Widerklagen gegen die qualifizierte Einrichtung	405
§ 4 Zusammenfassung der Ergebnisse hinsichtlich der Widerklagemöglichkeit im Musterfeststellungsprozess	449
Kapitel Vier: Haftung der qualifizierten Einrichtung für eine unzureichende Prozessführung	451
§ 1 Folgen einer unzureichenden Prozessführung für die Angemeldeten	452
§ 2 Qualifikation des Rechtsverhältnisses zwischen der qualifizierten Einrichtung und dem Angemeldeten mitsamt daraus resultierender Haftung	454
§ 3 Haftung des Anwalts der qualifizierten Einrichtung gegenüber den Angemeldeten	507
Teil Drei: Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse	527
Literaturverzeichnis	533
Register	553

Inhaltsverzeichnis

Teil Eins: Einleitung	29
Teil Zwei: Die Bindung des Einzelklägers an das Ergebnis der Musterfeststellungsklage	38
Kapitel Eins: Die Bindung des angemeldeten Verbrauchers an den Prozessausgang	40
§ 1 Darstellung des allgemeinen Verfahrensgangs und des Verfahrensgegenstandes	40
A. Der allgemeine Verfahrensgang	40
B. Der Verfahrensgegenstand	44
§ 2 Bindung des Verbrauchers an einen Vergleich der qualifizierten Einrichtung	45
A. Abschluss eines gerichtlichen Vergleichs	45
I. Der Vergleichsschluss im Musterfeststellungsverfahren	46
II. Anwendungsbereich des § 611 ZPO	46
III. Sicherungsmechanismen des § 611 ZPO	48
1. Die gerichtliche Genehmigungsprüfung gem. § 611 III ZPO	48
2. Die Übersendung des Vergleichstextes mitsamt Belehrungen	48
3. Das Austrittsquorum des § 611 V 1 ZPO	50
4. Materielle Nachteile durch Austritt aus dem Vergleich?	51
B. Abschluss eines außergerichtlichen Vergleichs	51
I. Zulässigkeit eines außergerichtlichen Vergleichs	52
II. Reichweite der Bindungswirkung eines außergerichtlichen Vergleichs	55
III. Materiellrechtliche Wirkungen eines außergerichtlichen Vergleichs	55
C. Fazit zur Bindung an Vergleiche	58

§ 3 Bindung des angemeldeten Verbrauchers an ein für ihn negatives Urteil	59
A. Die Feststellungsziele in der Struktur des Rechtsanwendungsmodells	59
I. Deskriptive Darstellung	59
II. Einbettung in die Struktur des Rechtsanwendungsvorgangs	61
1. Die Auslegung des Gesetzes (Obersatz)	61
a) Wesen und Funktion des Obersatzes	61
b) Die Auslegung des Gesetzes als taugliches Feststellungsziel im Sinne von § 606 I 1 ZPO	62
2. Die Ermittlung der Tatsachen (Untersatz)	65
3. Der Abgleich des Sachverhaltes mit dem Obersatz (Subsumtion)	66
a) Die Subsumtion als taugliches Feststellungsziel?	66
b) Folgen aus dem beschränkten Anwendungsbereich der Feststellungsziele	68
B. Die Bindungswirkung gem. § 613 I 1 ZPO	69
I. Anknüpfungspunkt für die Bindungswirkung: der Streitgegenstand	69
1. Der Streitgegenstandsbegriff bei der Musterfeststellungsklage	70
a) Der Streitgegenstand der Feststellungsklage	71
b) Vergleich zum KapMuG	73
aa) Allgemeiner Verfahrensgang im KapMuG	73
bb) Der Streitgegenstand im KapMuG	74
c) Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Feststellungsklage im Hinblick auf die Musterfeststellungsklage	76
d) Gemeinsamkeiten und Unterschiede des KapMuG im Hinblick auf die Musterfeststellungsklage	77
e) Fazit zum Vergleich des Streitgegenstandes mit der Feststellungsklage und dem KapMuG	81
f) Eigenständige Streitgegenstandsbestimmung für die Musterfeststellungsklage	81
2. Notwendigkeit der Kongruenz	84
a) Prüfung des Kriteriums durch das Musterfeststellungsgericht oder das Gericht des Individualprozesses?	84

b) Das Kriterium des „Betroffenseins“ im Kontext der Begriffsverwendung in den §§ 606 ff. ZPO	85
c) Einordnung des Kriteriums des „Betroffenseins“ anhand des Bezugspunktes der Feststellungsziele im Rechtsanwendungsvorgang	88
II. Begriff der Bindung	89
1. Abgrenzung zur Rechtskraft	89
a) Differenzierung hinsichtlich der gebundenen Subjekte	90
b) Umfang der Bindungswirkung	91
c) Zweck und Ansatzpunkt der Bindungswirkung	93
2. Abgrenzung zur faktischen Bindungswirkung	95
3. Abgrenzung zur Musterprozessabrede	97
4. Abgrenzung zur Gestaltungswirkung	98
a) Öffentliches Interesse an der Gestaltungswirkung	98
b) Umgestaltung eines konkret-individuellen Rechtsverhältnisses	100
5. Abgrenzung zur Interventionswirkung	100
6. Abgrenzung zur Bindungswirkung im KapMuG	103
a) Einordnung der Bindungswirkung im KapMuG	103
b) Gemeinsamkeiten und Unterschiede zur Bindungswirkung	104
7. Vergleich zu alternativen Formen von Entscheidungswirkungen	106
8. Vergleich mit dem selbständigen Beweisverfahren nach den §§ 485 ff. ZPO	107
9. Die Bindungswirkung gem. § 613 I 1 ZPO als Institut sui generis	108
a) Abgleich mit den bisher festgestellten Ergebnissen	108
b) Die Bindungswirkung als besonderer Fall der Rechtskrafterstreckung?	111
c) Einordnung der Bindungswirkung als Institut sui generis	112
III. Absage an die im Entwurf vorgesehene hinkende Bindungswirkung	112
IV. § 613 I 1 ZPO: umfassende Bindungswirkung	115

C. Verstoß der Bindungswirkung gegen Verfassungsrecht oder unzulässige Einschränkung von Prozessgrundsätzen	116
I. Einschränkung des Dispositionsgrundsatzes	117
1. Grundlegende Unterscheidung zwischen opt-in und opt-out Verfahren	119
a) Opt-out Verfahren	120
b) Opt-in Verfahren (zugleich überwiegendes Element der Musterfeststellungsklage)	121
aa) Verfahrenseinleitung	122
bb) Verfahrensbeendigung	123
2. Fazit zum Dispositionsgrundsatz	126
II. Verstoß gegen den Justizgewährungsanspruch	127
1. Dogmatische Herleitung	128
2. Prüfung der §§ 606 ff. ZPO am Maßstab des Justizgewährungsanspruchs	129
a) Existenz und Zugang zum Gericht	130
b) Wirkungsvoller Rechtsschutz	131
III. Verstoß gegen den Vorrang des Individualrechtsschutzes	132
IV. Verstoß gegen den Anspruch auf rechtliches Gehör, Art. 103 I GG	134
1. Anwendbarkeit des Anspruchs auf rechtliches Gehör auf die angemeldeten Verbraucher	135
a) Begriff des Gerichts im Sinne des Art. 103 I GG	137
b) Anspruchsberechtigung aus Parteistellung	138
c) Anspruch aus Stellung als Dritter	139
aa) Die Formel des Bundesverfassungsgerichts	140
(1) Rechtliche Betroffenheit	141
(2) Unmittelbarkeit	142
bb) Lehre von der materiellrechtlichen Abhängigkeit	144
cc) Anspruchsberechtigung aus dem Schutzcharakter des Art. 103 I GG	146
(1) Anwendbarkeit des Art. 103 I GG aus dem Gedanken des Schutzcharakters	148
(2) Einschränkung des anspruchsberechtigten Personenkreises?	148
dd) Anknüpfung an die Entscheidungswirkungen	149

ee) Parallele zur verwaltungsrechtlichen Beiladung	152
ff) Abwägung zwischen dem Beteiligungsinteresse des Dritten und dem Interesse an einer alleinigen Prozessführung seitens der Prozessparteien	152
gg) Fazit	155
2. Betroffene Gewährleistungen des Art. 103 I GG; zugleich: Eingriff in Art. 103 I GG	156
a) Allgemeine Dogmatik des Art. 103 I GG – Drei Sphären	156
aa) Geltungsgründe des Anspruchs auf rechtliches Gehör	157
bb) Gewährleistungsgehalte des Art. 103 I GG	159
b) Betroffene Sphäre(n)	161
aa) Informationsgewährleistung	162
bb) Äußerungsgewährleistung	164
cc) Berücksichtigungsgewährleistung	165
c) Erfüllung der verfassungsrechtlichen Vorgaben	166
aa) Beteiligungsrechte im Musterfeststellungsprozess	166
(1) Keine Beteiligungsrechte in partei- oder parteiähnlicher Stellung	166
(2) Beteiligung als Zeuge im Musterfeststellungsprozess	167
(3) Freie Wahl der Verbraucher; drohende Rechtsschutzlücken	168
bb) Das Klageregister als Informationsquelle	169
(1) Zulässigkeit der öffentlichen Bekanntmachung generell	169
(2) Die Ausgestaltung der öffentlichen Bekanntmachung im Einzelnen	172
(a) Die Erforderlichkeit vor Ablauf der Rücknahmefrist	172
(b) Die Erforderlichkeit nach Ablauf der Rücknahmefrist	173
(c) Äußerung durch öffentliche Bekanntmachung?	175
(d) § 609 IV ZPO als kompensatorisches Recht?	175

cc)	Die Austrittsmöglichkeit gem. § 608 III ZPO	177
	(1) Pro und Contra der Beschränkung der Rücknahmemöglichkeit	178
	(2) Subjektstellung der Angemeldeten?	180
dd)	Wahlrecht als Kompensation für mangelnde Beteiligungsrechte	181
ee)	Erfüllung der Gewährleistung durch „Case Management“ des Gerichts	182
	(1) Case Management im Allgemeinen	182
	(2) Case Management im Musterfeststellungsverfahren	183
ff)	Erfüllung der Gewährleistung durch die qualifizierte Einrichtung	186
gg)	Gewährung der Möglichkeit zur Verschaffung rechtlichen Gehörs?	187
hh)	Heilung durch nachträgliche Gewährung	188
ii)	Historisches Argument: allmähliche Reduzierung der Beteiligungsrechte durch den Gesetzgeber	190
	(1) Einführung kollektiver Rechtsschutzinstitute in das AGBG (nunmehr UKlaG), UWG und GWB	190
	(2) Einführung und Reform des KapMuG	191
	(3) Schaffung der Musterfeststellungsklage	194
jj)	Fazit: Die bestehenden Regelungen genügen den Anforderungen nicht	196
d)	Verzicht durch die Anmeldung zum Klageregister?	197
aa)	Öffentliche Wahrnehmung der Anmeldung zum Klageregister	199
bb)	Bekanntmachungen des Musterfeststellungsgerichts	200
cc)	Das Anmeldeformular mitsamt Ausfüllungsanleitung	201
dd)	Formale Anforderungen	202
ee)	Objektiver Bedeutungsgehalt der Anmeldung zum Klageregister: Kann in der Anmeldung eine Verzichtserklärung erblickt werden?	203
	(1) Hinweise bei der Anmeldungserklärung	205

(2) Zeitpunkt und Form der Anmeldung	206
(3) Vergleich mit ähnlichen Prozesskonstellationen	207
ff) Verzichtbarkeit des Art. 103 I GG	208
(1) Einordnung in den Kontext der Musterfeststellungsklage	209
(2) Anforderungen für die Annahme einer Verzichtserklärung	210
(3) Wirksamkeit einer potentiellen Verzichtserklärung	211
gg) Differenzierung zwischen Verzicht und Nichtausübung	213
hh) Fazit zum Verzicht	214
e) Repräsentative Wahrnehmung des Anspruchs auf rechtliches Gehör durch die qualifizierte Einrichtung	215
aa) Objektiver Bedeutungsgehalt der Anmeldungserklärung als partielle Prozessführungsbefugnis	217
(1) Kontext bei der Abgabe der Anmeldungserklärung	217
(2) Formerfordernisse bei der Abgabe der Anmeldungserklärung	218
bb) Dogmatische Zulässigkeit der repräsentativen Wahrnehmung prozessualer Rechte	219
cc) Etablierte Formen der Repräsentation im Prozessrecht	221
(1) Anwaltliche Prozessvertretung	222
(2) Prozessuale Repräsentation	223
(a) Gesetzliche Prozesstandschaft	223
(b) Gewillkürte Prozesstandschaft	226
(c) Prozessführung aufgrund Rechtsinhaberschaft	228
dd) Repräsentative Wahrnehmung des rechtlichen Gehörs durch die qualifizierte Einrichtung?	229
(1) Prozessuale Stellvertretung?	229
(2) Rechtsinhaberschaft?	230

(3) Vergleich zur gewillkürten Prozessstandschaft	230
(4) Vergleich zur gesetzlichen Prozessstandschaft	232
(5) Einordnung als besonderer Fall der gesetzlichen Prozessstandschaft	235
(6) Erfüllung der mit einer prozessualen Repräsentation verbundenen Anforderungen	236
(a) Vertrauensstellung	237
(b) Besondere staatliche Objektivitätspflicht	239
(7) Erfüllung der Anforderungen an eine ausschließliche gesetzliche Prozessstandschaft	242
(a) Zuweisung einer materiellen Rechtsposition	242
(b) Zuweisung einer prozessualen Rechtsposition	243
ee) Zusammenfassung	245
f) Rechtfertigung des Eingriffs in das rechtliche Gehör	246
aa) Rechtfertigbarkeit des Eingriffs durch kollidierendes Verfassungsrecht	247
(1) Rechtfertigungsbedürftiger Eingriff	248
(2) Dogmatik zur Einschränkung vorbehaltslos gewährleisteter Verfassungsrechte	251
(3) Schlichte Nichtausübung eines möglichen Anspruchs auf rechtliches Gehör	253
bb) Differenzierung zwischen Streu- und Massenschäden	255
(1) Schäden an Gemeinschaftsgütern	256
(2) Streuschäden	256
(3) Massenschäden	258
(4) Zuordnung der Musterfeststellungsklage	259
cc) Schutzlücken im deutschen System	261
dd) Bei beiden Kategorien betroffene Aspekte	263
(1) Vergleich zur Situation des KapMuG	264

(2) Vergleich zu erga-omnes Urteilen	266
(a) Nichtigerklärung eines Hauptversammlungsbeschlusses	267
(b) Gestaltungsurteile bzw. -beschlüsse	267
(3) Freie Entscheidung der sich Anmeldenden und Erweiterung ihres Rechtsschutzes	269
(a) Die freie Entscheidung und die Erweiterung des Rechtsschutzes	270
(b) Bedenken gegen die Annahme einer Rechtfertigung	271
(4) Vergleichbarkeit mit der faktischen Präcedenzwirkung	274
ee) Rechtfertigung bei Massenschäden	276
(1) Effektivität der Gerichtsverfahren/ Prozessökonomie	276
(a) Prozessökonomische Aufarbeitung durch Überindividualität?	277
(b) Subsidiarität aufgrund des Feststellungscharakters?	280
(c) Effizienzgewinn für den Einzelnen?	281
(aa) Prozessrisiko	281
(bb) Zeitlicher Aspekt	282
(cc) Finanzieller Aspekt	284
(dd) Fazit zur Steigerung der Effektivität für den Einzelnen	284
(d) Effizienzsteigerung für die Allgemeinheit?	285
(2) Funktionsfähigkeit der Justiz/ Justizgewährungsanspruch	286
(a) Eintritt eines Staueffektes	287
(b) Bewältigung desselben durch Musterfeststellungsklagen?	288
ff) Rechtfertigung bei Streuschäden	290
(1) Justizgewährungsanspruch	290
(2) Bewahrung des Rechts/ Lenkungsfunktion des Haftungsrechts	291
(a) Öffentliches Interesse an der prozessualen Geltendmachung	292
(b) Rechtfertigung des Eingriffs	293

(c) Die Musterfeststellungsklage als geeignete Lösung?	295
gg) Ergebnis der Rechtfertigungsprüfung	298
g) Auswirkungen bei der Annahme eines Verstoßes gegen das rechtliche Gehör	298
aa) Rechtsfortbildung zur Beseitigung des Verstoßes?	300
(1) Möglichkeit der Beteiligung am Prozess durch die Angemeldeten	302
(a) Denkbare Beteiligungsmöglichkeiten für die Angemeldeten	302
(b) Praktikabilität der aufgezeigten Beteiligungsmöglichkeiten	303
(2) Negation der Bindungswirkung	305
(a) Vorliegen einer Regelungslücke	306
(b) Negation der Bindungswirkung im Zivilprozess?	307
(3) Heranziehung des § 68 Hs. 2 ZPO analog?	308
(a) Interessenlage des § 68 Hs. 2 ZPO	309
(b) Vergleich mit der Situation bei der Musterfeststellungsklage	310
bb) Unmittelbare Anwendung des Art. 103 I GG: erweiterte Pflichten des Gerichts oder der qualifizierten Einrichtung?	311
(1) Erweiterte Pflichten des Musterfeststellungsgerichts?	312
(2) Erweiterte Pflichten für die klagende qualifizierte Einrichtung?	314
cc) Verfassungskonforme Auslegung hin zu einer unregelmäßigen Austrittsmöglichkeit	317
(1) Voraussetzungen einer verfassungskonformen Auslegung	318
(2) Herstellung praktischer Konkordanz	319
(a) Betroffenes Verfassungsrecht auf Seiten der Angemeldeten	319
(b) Betroffenes Verfassungsrecht auf Seiten der Klägerin	320
(c) Schonender Ausgleich	321

(aa) Konfliktlage zwischen den Verfassungswerten	321
(bb) Haftungsanspruch als verhältnismäßiger Ausgleich	322
dd) Fazit zu den Auswirkungen des angenommenen Verstoßes gegen Art. 103 I GG	325
§ 4 Zusammenfassung der Ergebnisse hinsichtlich der Bindung des Verbrauchers an den Prozessausgang	326
Kapitel Zwei: Die Klageänderung im Musterfeststellungsprozess	328
§ 1 Uneingeschränkte Anwendbarkeit der Regelungen über Klageänderungen	329
§ 2 Klageänderungen vor dem Termin zur ersten mündlichen Verhandlung	330
A. Anmeldung nach öffentlich bekannt gemachter Klageänderung	330
B. Anmeldung vor öffentlich bekannt gemachter Klageänderung	332
I. Vorheriger Kontakt des Angemeldeten mit dem Musterfeststellungsprozess	332
II. Zweck der Musterfeststellungsklage	333
III. Adäquate Risikoverteilung	334
§ 3 Klageänderungen nach dem Verstreichen der Austrittsmöglichkeit gem. § 608 III ZPO	335
A. Bisheriger Meinungsstand zur Klageänderungsmöglichkeit nach dem Verstreichen des letztmöglichen Ausstiegszeitpunktes	336
I. Anknüpfung an die Wertungen der §§ 263 f. ZPO	337
II. Ablehnung der Klageänderungsmöglichkeit	338
III. Rechtsfortbildende Ansätze	339
IV. Uneingeschränkte Klageänderungsmöglichkeit aufgrund umfassender Sperrwirkung?	340
V. Stellungnahme zu den dargestellten Ansätzen	341
B. Abermals: objektiver Bedeutungsgehalt der Anmeldungserklärung	342
I. Öffentliche Bekanntmachung des Feststellungsprogramms mitsamt zugänglichen Formularen	343

II. Bedenken aus der dogmatischen Konstruktion der §§ 606 ff. ZPO	345
III. Formale Anforderungen	346
IV. Parallele zur Ablehnung einer typisierten Verzichtserklärung	347
C. Problematik der Konkurrenz mit anderen qualifizierten Einrichtungen	348
I. Problemstellung	348
II. Mögliche Lösungsansätze	349
III. Annahme einer Sperrwirkung analog § 610 I 1 ZPO	350
D. Notwendigkeit von Klageänderungen während eines laufenden Prozesses	352
I. Klageänderungen im herkömmlichen Zivilprozess	352
II. Klageänderungen im Musterfeststellungsverfahren	353
E. Differenzierung zwischen § 263 ZPO und § 264 ZPO	355
I. Klageänderung nach § 263 ZPO	356
1. Zugrundeliegende Erwägungen bei § 263 ZPO	357
2. Die Einwilligung der Beklagten in die Klageänderung gem. § 263 Alt. 1 ZPO	358
a) Anwendbarkeit des § 263 Alt. 1 ZPO im Musterfeststellungsverfahren	358
b) Erfordernis der Abgabe einer Einwilligung seitens der Angemeldeten	359
c) Abgabe einer Einwilligungserklärung seitens der qualifizierten Einrichtung mit Wirkung für die Angemeldeten?	360
d) § 263 Alt. 1 ZPO analog für die Einwilligungserklärung der Angemeldeten im Musterfeststellungsverfahren?	362
3. Vermutete Einwilligung gem. § 267 ZPO	363
4. Der Begriff der Sachdienlichkeit im Sinne des § 263 Alt. 2 ZPO	364
a) Der Begriff der Sachdienlichkeit im Kontext des Zweiparteiprozesses	364
b) Maßgeblichkeit der Angemeldeteninteressen für die Beurteilung der Sachdienlichkeit	365
c) Elemente der Sachdienlichkeit	366
aa) Das Gleichbleiben der verwertbaren Entscheidungsgrundlage	366
bb) Endgültige Klärung des Streitverhältnisses	368

cc) Prävention künftiger Rechtsstreitigkeiten	369
dd) Untauglichkeit des Sachdienlichkeitsbegriffs für das Musterfeststellungsverfahren	370
d) Teleologische Auslegung des Sachdienlichkeitsbegriffs	371
II. Klageänderungen nach § 264 ZPO	373
1. Interessenlage für die Zulassung der privilegierten Änderung	374
2. § 264 Nr. 1 ZPO	376
3. § 264 Nr. 2 ZPO	377
a) Bisheriger Meinungsstand	378
aa) Zulässigkeit einer Klageänderung nach § 264 Nr. 2 ZPO nur bei Vorliegen nachvollziehbarer Gründe	378
bb) Die Anlage im zugrundeliegenden Sachverhalt als Kriterium für die Zulässigkeit einer Klageänderung nach § 264 Nr. 2 ZPO	379
cc) Restriktives Sachdienlichkeitsverständnis	380
dd) Wesentliche Auswirkung auf die Anmeldungsentscheidung	381
b) Differenzierung zwischen Erweiterung und Beschränkung nach § 264 Nr. 2 ZPO	382
aa) Erweiterung im Sinne des § 264 Nr. 2 ZPO	382
(1) Interessen der Kläger- und Beklagenseite	383
(2) Interessen der Angemeldeten	384
bb) Beschränkung im Sinne des § 264 Nr. 2 ZPO	385
(1) Interessen der Kläger- und Beklagenseite	386
(2) Interessen der Angemeldeten	387
4. § 264 Nr. 3 ZPO	390
a) Anwendungsbereich des § 264 Nr. 3 ZPO im Musterfeststellungsverfahren	390
b) Fehlende Befugnis der qualifizierten Einrichtung zur Klageänderung nach § 264 Nr. 3 ZPO	391
§ 4 Subjektive Klageänderungen	392
A. Subjektive Klageänderungen auf Klägerseite	393
B. Subjektive Klageänderungen auf Beklagenseite	394
§ 5 Mandatsniederlegung seitens des Prozessvertreters der klagenden qualifizierten Einrichtung	396

§ 6 Zusammenfassung der Ergebnisse hinsichtlich der Klageänderungsmöglichkeiten im Musterfeststellungsprozess	397
Kapitel Drei: Widerklagen im Musterfeststellungsprozess	399
§ 1 Uneingeschränkte Anwendbarkeit der Regelungen über Widerklagen	400
§ 2 Drittwiderklagen unter Einbeziehung der Verbraucher	402
§ 3 Widerklagen gegen die qualifizierte Einrichtung	405
A. Widerklagemöglichkeit vor dem Verstreichen der Austrittsmöglichkeit gem. § 608 III ZPO	405
I. Grundsätzliche Zulässigkeit von Widerklagen vor dem Verstreichen des letztmaligen Anmeldungsrücknahmezeitpunktes	406
II. Zulässige Anträge: § 606 I 1 ZPO analog	407
B. Möglichkeit der Erhebung einer Widerklage nach dem Verstreichen der Ausstiegsmöglichkeit	408
I. Spannungsverhältnis mit dem Anspruch auf rechtliches Gehör der Angemeldeten	409
II. Objektiver Bedeutungsgehalt der Anmeldungserklärung	411
III. Wortlaut des § 606 I 1 ZPO	413
1. Wortlaut als Anhaltspunkt für oder gegen die Zulassung von Widerklagen?	413
2. § 606 I 1 ZPO als Zuweisung einer exklusiven Initiativklagebefugnis	415
IV. Fehlende Möglichkeit der Erhebung einer eigenen Musterfeststellungsklage	417
V. Sinn und Zweck der Widerklage	419
1. Sinn und Zweck der Widerklage im herkömmlichen Zivilprozess	419
2. Vergleich mit den Zwecken der Musterfeststellungsklage	420
a) Prozessökonomie	421
b) Rechtssicherheit	422
c) Prozessuale Waffengleichheit	423
aa) Die Musterfeststellungsklage als Ausgleich einer bereits vorher ins Ungleichgewicht geratenen Waffengleichheit?	423

bb)	Die Widerklagemöglichkeit als Ausdruck der prozessualen Waffengleichheit im herkömmlichen Zivilprozess	425
cc)	Vergleichbarkeit mit der Konstellation der Zedentenwiderklage	426
(1)	Gedanke des abtretungsrechtlichen Schuldnerschutzes	427
(2)	Abgleich der prozessualen Konstellationen	428
(3)	Die Widerklage als Gegenangriff	429
dd)	Fazit	430
VI.	Voraussetzungen einer Widerklage	430
1.	Bereits rechtshängige Hauptklage	431
2.	Parteiidentität	431
a)	Zweifel am Vorliegen der Parteiidentität	431
b)	Annahme der Parteiidentität unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Musterfeststellungsverfahrens	433
3.	Konnexität	435
4.	Keine anderweitige Rechtshängigkeit bzw. vom Klagebegehren abweichender Streitgegenstand	436
5.	Kein Ausschluss kraft Gesetzes	437
6.	Zuständigkeit des OLG als Eingangsinstanz für die Musterfeststellungsklage	437
a)	Sachliche Zuständigkeit	438
b)	Örtliche Zuständigkeit	439
7.	Gleiche Prozessart	440
8.	Ergebnis der Prüfung der Widerklagevoraussetzungen	442
VII.	Grundsätzliche Unzulässigkeit von Widerklagen, abgesehen jedoch von eng begrenzten Ausnahmen	442
1.	Grundsätzliche Unzulässigkeit von Widerklagen im Musterfeststellungsprozess	443
2.	Differenzierung anhand der verfolgten Feststellungsziele	444
a)	Beispielsfälle	444
b)	Systemkonformität der Widerklage mit den dargestellten Anträgen	445
c)	Freie Wahl des Widerklagegegners?	446

VIII. § 15 KapMuG analog als Ersatz für die Widerklagemöglichkeit	448
§ 4 Zusammenfassung der Ergebnisse hinsichtlich der Widerklagemöglichkeit im Musterfeststellungsprozess	449
Kapitel Vier: Haftung der qualifizierten Einrichtung für eine unzureichende Prozessführung	451
§ 1 Folgen einer unzureichenden Prozessführung für die Angemeldeten	452
§ 2 Qualifikation des Rechtsverhältnisses zwischen der qualifizierten Einrichtung und dem Angemeldeten mitsamt daraus resultierender Haftung	454
A. Bestehen einer rechtlichen Bindung	454
I. Bereits bestehende Mitgliedschaft in der qualifizierten Einrichtung	455
1. Prozessführung kraft Satzungsbestimmung?	455
2. Einflussnahmemöglichkeit aufgrund der Mitgliedseigenschaft	456
3. Haftungsanspruch aus dem Mitgliedschaftsverhältnis?	457
II. Differenzierung zwischen prozess- und materiellrechtlicher Erklärung	458
1. Einordnung als materiellrechtliche Erklärung?	459
2. Einordnung als prozessuale Erklärung	459
a) Inhaltliche Fixierung der Anmeldungserklärung	460
b) Voraussetzungen und Wirkungen im Prozessrecht normiert	461
c) Vollzug der Anmeldungserklärung außerhalb eines bestehenden Prozessrechtsverhältnisses	461
d) Parallele zu den Ausführungen bei einer bereits bestehenden Mitgliedschaft	462
III. Entstehen einer prozessualen Sonderverbindung mit Rücksichtnahmepflichten gem. § 241 II BGB	463
1. Bedenken gegen die Annahme einer Sonderbeziehung	463
2. Situation bei der Musterfeststellungsklage	464
3. Entstehungsgrund für eine Sonderrechtsbeziehung mit Rücksichtnahmepflichten gem. § 241 II BGB	465

4. Verfassungskonforme Auslegung hin zu der Entstehung einer Sonderbeziehung mit Rücksichtnahmepflichten gem. § 241 II BGB	466
IV. Ablehnung einer Sonderbeziehung aufgrund Billigkeitserwägungen	467
1. Einwände gegen eine Haftung der qualifizierten Einrichtung	467
2. Stichhaltigkeit der angeführten Argumente	469
a) Übernahme von Verantwortung geht mit Haftung einher	469
b) Mittellosigkeit und Altruismus	470
c) Ungleiche Verteilung der Chancen und Risiken	471
B. Einordnung des prozessualen Rechtsverhältnisses	472
I. Annahme eines besonderen, unkündbaren Prozessrechtsverhältnisses	472
1. Ablehnung der Einordnung als besonderes Prozessrechtsverhältnis	473
2. Ablehnung der Unkündbarkeit	474
II. Prozessuales Auftragsverhältnis	475
1. Gemeinsamkeiten mit dem Auftragsrecht	475
2. Unterschiede zum Auftragsrecht	475
III. Prozessuales Repräsentationsverhältnis mit Geschäftsbesorgungscharakter	477
IV. Prozessuales Treuhandverhältnis	479
1. Wesenszüge eines Treuhandverhältnisses	479
2. Abgleich mit dem Verhältnis zwischen qualifizierter Einrichtung und Angemeldetem	481
3. Weitere Gesichtspunkte zugunsten der Annahme eines prozessualen Treuhandverhältnisses	483
4. Treugutübertragung	485
5. Versuch der Einordnung in bestehende Treuhandarten	486
6. Differenzierung zwischen eigen- und uneigennütziger Treuhand	488
V. Geschäftsführung ohne Auftrag	488
1. Die §§ 677 ff. ZPO passen nicht auf die Musterprozessführung	489
2. Die Führung eines Musterfeststellungsprozesses ist den qualifizierten Einrichtungen vorbehalten	490

VI. Zwischenergebnis zur Einordnung des prozessualen Rechtsverhältnisses	491
C. Haftung der qualifizierten Einrichtung	491
I. Deliktische Verantwortlichkeit	492
1. § 823 I BGB	492
2. § 823 II BGB	493
3. § 826 BGB	495
II. Pflichtenprogramm der qualifizierten Einrichtung aus § 241 II BGB	497
1. Leistungstreuepflichten	498
2. Aufklärungs- und Beratungspflichten	499
3. Nachwirkende Rücksichtnahmepflichten	500
III. Eingreifen einer Haftungsprivilegierung?	501
1. Fehlender dogmatischer Anknüpfungspunkt für die Herleitung einer Haftungsprivilegierung	501
2. Berücksichtigung weiterer Interessen	502
3. Möglichkeit der Differenzierung zwischen Fehlern der qualifizierten Einrichtung und ihres Prozessvertreters	503
IV. Konkludenter Haftungsausschluss?	504
1. Perspektive der klagenden qualifizierten Einrichtung	504
2. Motivation zur Erhebung einer Musterfeststellungsklage	504
3. Endgültiger Schadenseintritt bei der qualifizierten Einrichtung?	505
4. Versicherbarkeit des Risikos einer Haftung	506
D. Fazit zur Haftung der qualifizierten Einrichtung	507
§ 3 Haftung des Anwalts der qualifizierten Einrichtung gegenüber den Angemeldeten	507
A. Einordnung des Vertrags zwischen Anwalt und qualifizierter Einrichtung	509
B. Haftung des Prozessvertreters gegenüber den Angemeldeten über das Institut der Geschäftsführung ohne Auftrag	511
I. Fehlende Geschäftsführereigenschaft	511
II. Kein Fremdgeschäftsführungswille	512
III. Unterstellte Geschäftsführung ist nicht auftragslos	513
C. Haftung über das Institut des Vertrags mit Schutzwirkung zugunsten Dritter	514
I. Mögliche Aspekte gegen eine Haftung aus einem Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter	515

II. Leistungsnähe	517
III. Gläubigernähe	519
1. Das Merkmal der Gläubigernähe	519
2. Gläubigernähe bei Annahme einer Haftung der qualifizierten Einrichtung	520
3. Gläubigernähe bei Ablehnung einer Haftung der qualifizierten Einrichtung	521
D. Haftung über das Institut der Drittschadensliquidation	522
I. Drittschadensliquidation bei Annahme eines Haftungsanspruchs gegen die qualifizierte Einrichtung	523
II. Drittschadensliquidation bei Ablehnung eines Haftungsanspruchs gegen die qualifizierte Einrichtung	524
E. Fazit zur Haftung des Prozessvertreters im Musterfeststellungsverfahren	525
Teil Drei: Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse	527
Literaturverzeichnis	533
Register	553

